

PETITION · LANGFASSUNG · 10. Mai 2026

Nutzen statt Abregeln.

Kostenfreies Schnellladen in Überschussstunden — durch Erweiterung von §13k EnWG.

Adressaten: Deutscher Bundestag, Bundesregierung (federführend BMW, BMUKN, BMV), Bundesnetzagentur.
Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland; öffentliche Ladeinfrastruktur nach Ladesäulenverordnung (LSV).

1. Sachverhalt

Deutschland hat den Erneuerbaren-Ausbau weitgehend beschlossen, aber keinen Mechanismus, um den Überschuss zu nutzen, der dabei entsteht. Im Ergebnis werden Wind- und Solaranlagen in Stunden mit Überschuss abgeregelt — entweder, weil das Netz den Strom nicht an die Last bringen kann (Engpassmanagement, §13a/§13e EnWG), oder weil der Anlagenbetreiber bei vier Stunden negativem Day-Ahead-Preis ohnehin keine Marktprämie mehr erhält (§51 EEG).

Volumen 2024: 9,374 TWh abgeregelt EE-Erzeugung (BNetzA), davon Offshore-Wind 4,562 + Onshore-Wind 3,384 + PV 1,389 TWh. **Engpassmanagement-Kosten 2024:** 1,7–2 Mrd Euro (Redispatch konventionell 1.125 Mio + EE-Entschädigung 554 Mio + Reserve 200–400 Mio); **2025:** 3,1 Mrd Euro. Diese Kosten werden über Netzentgelte auf alle Stromkund:innen umgelegt (§13a/§13e EnWG).

Gleichzeitig kostet öffentliches Schnellladen 60–79 ct/kWh — eine Spreizung, die für 20 Millionen Mieterhaushalte (Statistisches Bundesamt) eine strukturelle Kaufbarriere zur E-Mobilität darstellt. Der EU-Energiekommissar Dan Jørgensen hat 2026 ausdrücklich gefordert, „Steuern auf Strom zu senken“ und „Windräder nicht mehr abzuschalten“ — beides verbindet diese Petition.

2. Forderung

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, §13k Energiewirtschaftsgesetz („Nutzen statt Abregeln“, in Kraft seit 1.10.2024) in seiner Reichweite so zu erweitern, dass:

- (a) Lasten-Erweiterung.** Öffentliche Ladepunkte im Sinne der Ladesäulenverordnung gelten als zuschaltbare Last nach §13k EnWG, soweit sie eichrechtskonform nach der Mess- und Eichverordnung sind. Eine Mindestanschlussleistung wird nicht vorausgesetzt.
- (b) Trigger-Erweiterung.** Eine Überschussstunde liegt in jeder Viertelstunde vor, in der mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: (1) der Day-Ahead-Spotmarktpreis im deutschen Marktgebiet beträgt 0 Cent je Kilowattstunde oder weniger, oder (2) der zuständige Übertragungsnetzbetreiber hat im jeweiligen Anschlussgebiet eine Anpassungsmaßnahme nach §§13a oder 13e EnWG zur Reduzierung der Einspeiseleistung erneuerbarer Energien aktiviert.
- (c) Aufschlag-Ruhe.** In aktivierten Stunden ruhen am öffentlichen Ladepunkt für die abgegebene Energiemenge die Stromsteuer (§3 StromStG, in Anschluss an §9 StromStG zu konkretisieren), die KWKG-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die §19-StromNEV-Umlage sowie die Konzessionsabgabe (§2 KAV).
- (d) Netzentgelt-Deckung.** Das Netzentgelt nach §17 EnWG bleibt formal fällig. Es wird über ein Verrechnungskonto gedeckt — in Stunden nach Buchstabe (b) Nummer 1 aus dem negativen Großhandelserlös des Abnehmers, in Stunden nach Buchstabe (b) Nummer 2 aus der Aktivierungs-Vergütung des Übertragungsnetzbetreibers nach §13k Absatz 4. Ein verbleibender positiver Saldo verbleibt beim Säulenbetreiber zur Refinanzierung gemeinsam mit der THG-Quote nach §37a BImSchG.

(e) Räumliche Steuerung. Die Bundesnetzagentur regelt die räumliche Steuerung im Einvernehmen mit den Übertragungsnetzbetreibern durch Festlegung. Sie kann insbesondere bestimmen, dass in Engpasssituationen einzelne Regionen von der Aktivierung ausgenommen werden, soweit durch eine bundesweite Aktivierung in dieser Region zusätzlicher Redispatch entstünde. Die einheitliche Gebotszone bleibt unberührt.

(f) Folgegesetze. Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, Stromsteuergesetz, KWKG, Offshore-Netzumlageverordnung, §19-StromNEV-Umlageverordnung und Konzessionsabgabenverordnung entsprechend anzupassen.

3. Begründung

3.1 Ökonomisch

Die Maßnahme repariert ein Marktversagen: Der Börsenpreis erreicht den Verbraucher heute nicht, weil preisunabhängige Aufschläge auch bei Negativpreis voll anfallen. Die Lösung ist keine Subvention, sondern die Durchleitung eines Preissignals, das im Markt vorhanden, aber regulatorisch blockiert ist. Prof. Gabriel Felbermayr (WIFO Wien, ehem. IfW-Präsident) bewertet das Modell als „ökonomisch grundsätzlich denkbar“.

3.2 Sozial

20 Millionen Mieterhaushalte sind heute strukturell von der E-Mobilität ausgesperrt — sie haben keine Wallbox und sind auf öffentliches Laden angewiesen. Bei 15.000 Kilometern Jahresfahrleistung und 70 % Überschussladen entsteht eine Ersparnis von über 1.000 Euro pro Jahr. Das ist eine Pendler-, Schichtarbeiter- und Familien-Entlastung — nicht eine Klientelpolitik.

3.3 Klima

Jede aufgenommene Kilowattstunde Überschussstrom ist physikalisch eine Kilowattstunde, die nicht abgeregelt wird. Sie verdrängt am Erzeugungspunkt Wegwurf und am Verbrauchspunkt fossilen Grenzstrom der Abendspitze (Gas/Kohle/Importstrom). Beide Wirkungen sind messbar (kWh-Zähler, Erzeugungsmix-Statistik), nicht bilanziell konstruiert.

3.4 Regulatorisch

§13k EnWG ist seit 1.10.2024 in Kraft (Festlegung BK6-22-300 der Bundesnetzagentur). Die hier geforderte Erweiterung ist juristisch eine Anschluss-Maßnahme an einen bestehenden Rechtsrahmen — nicht ein neues Gesetz auf grüner Wiese. Die räumliche Steuerung über §13k-Engpass-Region-Logik adressiert die Sorge der einheitlichen Gebotszone, weil bei reinem Nord-Wind-Überschuss mit Süd-Engpass Süd-Säulen nicht freigeschaltet würden.

3.5 Fiskalisch

Die Maßnahme ist haushaltsneutral. In Stunden nach Buchstabe (b) Nummer 1 deckt der Markt die Netzkosten aus dem Negativpreis. In Stunden nach Buchstabe (b) Nummer 2 wird Geld umgeleitet, das im Status quo ohnehin als Entschädigung an die EE-Anlagenbetreiber fließen würde (554 Mio Euro 2024, BNetzA). Der Bundeshaushalt wird nicht belastet — das ist nach BVerfG-KTF-Urteil und in der Schuldenbremse-Debatte eine Eigenschaft, die die Maßnahme von vielen anderen Klimaschutz-Instrumenten unterscheidet.

3.6 Geopolitisch

Die EU-Importrechnung für fossile Brennstoffe steigt um rund 14 Mrd Euro pro Monat (EU-Kommission). Jede Kilowattstunde heimischer erneuerbarer Erzeugung, die genutzt statt vernichtet wird, reduziert diese Abhängigkeit. Die Maßnahme ist EU-rechtlich anschlussfähig (Marktsignal-Durchleitung im Rahmen einer bestehenden EnWG-Regelung, keine neue staatliche Beihilfe).

4. Zumutung an die Politik

Diese Petition fordert von Bundestag, Bundesregierung und Bundesnetzagentur drei Schritte:

1. **Sofort (Mai – Juli 2026):** Beauftragung der Bundesnetzagentur mit einer fortgeschriebenen §13k-Festlegung, die öffentliche Ladepunkte und den Day-Ahead-Negativpreis als zusätzlichen Trigger einbezieht (Pilotphase 12 Monate ab Herbst 2026).
2. **Parallel (Sommer 2026):** Vorlage eines Referentenentwurfs für die §13k-EnWG-Anpassung im formellen Gesetz, einschließlich Anpassung StromStG, KWKG, Offshore-Netzzulageverordnung, §19-StromNEV-Umlageverordnung und KAV.
3. **Mittelfristig (2027):** Verstetigung im Bundestag auf Basis der Pilot-Daten.

Die Maßnahme kann ohne Streit innerhalb der Koalition umgesetzt werden: CDU und CSU bekommen eine ordnungspolitische Maßnahme („Marktsignal durchleiten“), die SPD bekommt eine soziale Entlastung („20-Millionen-Mieter-Regel“), beide Seiten liefern, ohne dass eine nachgeben muss.

5. Fragen und Antworten

Wer profitiert?

Vor allem 20 Millionen Mieterhaushalte (Laternenparker:innen), die heute keine eigene Wallbox haben. Außerdem alle Stromkund:innen über sinkende Netzentgelte (weniger Engpassmanagement). Außerdem Wind- und Solaranlagenbetreiber, deren Erzeugung weniger abgeregelt wird.

Was kostet das den Bund?

Nichts. In Day-Ahead-Negativ-Stunden deckt der Markt die Netzkosten aus dem Negativpreis. In Engpass-Stunden wird Geld umgeleitet, das im Status quo ohnehin als Entschädigung an EE-Anlagen fließen würde. Kein Bundeszuschuss.

Wer verliert?

Praktisch niemand. In Negativpreis-Stunden läuft kein konventionelles Kraftwerk; die Maßnahme nimmt also keinen Erzeuger Marktanteile weg. Tibber/Octopus & andere dynamische Tarif-Anbieter sind nicht betroffen — die Maßnahme gilt nur für öffentliche Säulen, nicht für Heim-Wallboxen.

Reichen die Schnellladepunkte für 9,4 TWh?

Deutschland hat heute **51.253 Schnellladepunkte** und 149.002 Normalladepunkte mit zusammen 8,5 GW gleichzeitig abrufbarer Ladeleistung — davon rund **7 GW Schnelllade-Anteil** (BNetzA, 1. April 2026). Eine 300-kW-Säule nimmt in einer Stunde so viel Strom auf wie ein Eigenheim mit 10-kWp-PV in einer ganzen sonnigen Woche. Leistungsmäßig liegt der HPC-Park damit auf Pumpspeicher-Niveau (alle 30 deutschen Pumpspeicher zusammen: netto 6,5 GW) — ohne 1 Kubikmeter Beton, ohne Stausee, ohne Bergland.

Schützen wir damit nicht auch Eigenheimbesitzer mit eigener PV?

Eigenheimbesitzer laden überwiegend zuhause; öffentliche Säulen nutzen sie unterwegs (Urlaub, Pendlerstrecke). Außerdem decken Eigenheimbesitzer ihren Mobilitätsstrom in den Wintermonaten (November-Februar) nicht aus dem eigenen Dach — gerade dann sind kostenfreie Wind-Überschussstunden auch für sie ein konkreter Vorteil.

Was ist mit blockierten Säulen?

Eine moderate Blockiergebühr (heute schon vielerorts implementiert) löst das. Die Maßnahme ändert nichts an der bestehenden CPO-Möglichkeit, Stand- und Blockiergebühren zu erheben.

Geht das EU-rechtlich?

Ja. EU-Energiekommissar Dan Jørgensen hat 2026 ausdrücklich gefordert, „Steuern auf Strom zu senken“ und „Windräder nicht mehr abzuschalten“ — beides ist genau das, was diese Petition erreicht. Stromsteuer-Suspensionen sind in Deutschland zudem etabliert (Spitzenausgleich für die Industrie); Marktsignal-Durchleitung im Rahmen einer bestehenden EnWG-Regelung ist EU-konform und keine neue Beihilfe.

6. Was Sie als Unterzeichner:in tun

- **Petition unterschreiben** auf www.ladefreun.de.
- **Petition teilen** mit drei Personen, die das Thema persönlich betrifft (Pendler, Mieter, E-Auto-Fahrer:in, Stadtwerke-Verantwortliche).
- **Material anfordern** unter ampere@ladefreun.de — wir liefern Faktenblatt, Kernzahlen und Reaktionen aus Wissenschaft und Politik.

Jetzt unterschreiben → ladefreun.de/petition

Initiative: Bürgerinitiative ladefreun.de · Dipl.-Ing. Martin Bächle, 68519 Viernheim · ampere@ladefreun.de · +49 152 2878 8950

· **Stand:** 10.05.2026, Live-Fassung v1

Datenschutz: Wir speichern für die Petition ausschließlich die E-Mail-Adresse und geben sie nicht an Dritte weiter. · **Quellen:** BNetzA, SMARD, ENTSO-E, BMW, EU-Kommission, Statistisches Bundesamt, Felbermayr (WIFO Wien). · Steht das Windrad, steht der Standort.